

**Gesamtabschluss 2010
des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 30. November 2011

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 24. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2010 wird bestätigt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Gesamtabschluss 2010 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 118, bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsicht verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Gesamtabschluss 2010 (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht) erhalten Sie unter: http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Haushalt/Gesamtabschluss.

Münster, den 30. November 2011

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

D r . W o l f g a n g K i r s c h